

Die Belagerung Brettens (des damaligen „Brettheim“) durch das Heer Herzog Ulrichs von Württemberg im Rahmen des Landshuter Erbfolgekrieges von 1504 stellt eines der einschneidendsten Ereignisse der Stadtgeschichte dar und wirkt (keineswegs nur in der Erinnerung) auf vielfältige Weise bis heute fort. Allerdings sind die seinerzeitigen lokalen Ereignisse, derer 2004 im Rahmen von verschiedenen Jubiläumsaktivitäten gedacht wird, kaum in ihrer gesamten Dimension und Tragweite zu verstehen, wenn man bei einer rein stadtgeschichtlichen Sichtweise und Interpretation verharret. Die Belagerung der kurpfälzischen Amtsstadt im Frühsommer 1504 war viel-

mehr ein Mosaikstein im Muster sehr viel größerer und weiter reichender Konflikte, die sich bereits in den beiden vorangegangenen Jahrhunderten allmählich angebahnt hatten und die nach Ausbruch des Krieges ihre Entladung auf zahlreichen Schauplätzen im gesamten süd- und südwestdeutschen Raum fanden. Das in vielerlei Hinsicht folgenreiche Brettener Geschehen jener Zeit, das in seinen Einzelheiten am ausführlichsten in der Chronik von Melancthons Bruder Georg Schwartzerd¹ überliefert ist, lässt sich daher – insbesondere auch hinsichtlich seiner längerfristigen Auswirkungen – nur im Kontext der Gesamtereignisse jener Zeit erklären und bewerten.

Dr. Peter Bahn ✓

BRETTEN UND DER LANDSHUTER ERBFOLGE- KRIEG

Überörtliche Zusammenhänge und Auswirkungen

ANLASS UND URSACHEN

Der Landshuter Erbfolgekrieg hatte seinen unmittelbaren, konkreten und letztlich namensgebenden Anlass in Erbstreitigkeiten, die das weit von Bretten entfernte Herzogtum Bayern-Landshut betrafen. Dass diese dynastischen Auseinandersetzungen im fernen Ostbayern zu massiven kriegerischen Auseinandersetzungen in einem sehr viel weiter reichenden Gebiet führten, das sich vom Bayerischen Wald bis ins Elsass und vom Mittelrhein bis nach Tirol und ins heutige Oberösterreich erstreckte, lag an einer Reihe von bereits länger reifenden

Ursachen. Durch den 1503 / 1504 gegebenen Anlass kamen diese Ursachen zur Wirkung – zu einer Wirkung mit Bedeutung für die Landesgeschichte zumindest der heutigen Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, und darüber hinaus für viele Aspekte in der weiteren historischen Entwicklung des damaligen Deutschen Reiches.

Der seit 1479 regierende Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut, dessen Territorium von Hersbruck und Weiden im Norden bis Kufstein und Kitzbühel

im Süden und von Donauwörth im Westen bis ins Innviertel im Osten reichte, war ohne männliche Erben geblieben. Nach früheren Erbverträgen, vor allem aber auch nach dem geltendem Reichsrecht, das der männlichen Erbfolge grundsätzlich den Vorrang vor der weiblichen gab, hatte dies zur zwingenden Folge, dass sein Herzogtum nach seinem Tod an die Münchner Verwandten, die Herzöge von Bayern-München, zu fallen hatte. Eben dies aber versuchte Georg der Reiche zu verhindern. Er wollte das Erbe auf jeden Fall seiner Tochter Elisabeth bzw. deren Nachkommen erhalten. Schon länger bestanden seitens seiner Familie enge, auch verwandtschaftlich begründete Beziehungen zur pfälzischen Kurlinie in Heidelberg, den Pfalzgrafen und Kurfürsten bei Rhein, was zu engen Kontakten zwischen beiden Fürstenhäusern führte. Bei einem seiner mehrfachen Aufenthalte im kurpfälzischen Gebiet setzte der Landshuter Herzog deshalb bereits am 19. September 1496 in dem unweit Lampertheims gelegenen Jagdschloss Friedrichsburg ein Testament auf, in dem er Ruprecht, den dritten Sohn des seinerzeit regierenden pfälzischen Kurfürsten Philipp, zu seinem künftigen Schwiegersohn – dem Ehemann Elisabeths – bestimmte. Weiterhin verfügte er, dass sein Erbe für den Fall, dass Elisabeth ohne eigene Nachkommen bliebe, dem regierenden pfälzischen Kurfürsten Philipp oder dem ältesten seiner Söhne zufallen solle.²

Die in diesem Testament vorbestimmte Ehe zwischen Elisabeth von Bayern-Landshut und Ruprecht von der Pfalz wurde am 10. Februar 1499 dann auch tatsächlich geschlossen.³ Die Herzöge von Bayern-München sahen angesichts dieser Heiratspolitik die Realisierung ihrer eigenen Erbansprüche akut gefährdet. Daher begannen sie, sich nach möglichen Bundesgenossen umzusehen, die bei einem konkreten Eintreten des zu erwartenden Erbfalles die durch das Reichsrecht gedeckten Münchner Ansprüche unterstützen sollten. Kriegsaus-

lösend für den gesamten süddeutschen Raum konnte dieser Konflikt letztlich jedoch nur dadurch wirken, weil er in tiefergehende Ursachen eingebettet war, die mit der Territorialpolitik der Kurpfalz in den zwei vorangegangenen Jahrhunderten zusammenhingen.

Bereits seit dem frühen 14. Jahrhundert war das Territorium der Pfalzgrafen, dessen Schwerpunkt seinerzeit noch am unteren Neckar, am nördlichen Oberrhein und am Mittelrhein (um Heidelberg, Alzey und Bacharach) lag, Schritt für Schritt ausgedehnt worden. So gelangten die Pfalzgrafen 1330 durch Reichspfandschaft in den Besitz von Sinsheim, 1349 wurden sie dauerhaft (d.h. für die nächsten rund viereinhalb Jahrhunderte) Herren von Bretten und 1362 erweiterten sie ihren Einfluss in der umgebenden Region durch die Erlangung der Schutzherrschaft über das Zisterzienserkloster Maulbronn mit seinem weitgestreuten Güterbesitz im Kraichgau und im Stromberg. Durch den Aufbau einer engmaschigen und straff organisierten Verwaltung wurden die pfälzischen Besitzungen und Rechte, die sich allmählich über den gesamten südwestdeutschen Raum erstreckten, zusammengehalten und für eine äußerst zielstrebige Hausmachtspolitik nutzbar gemacht.⁴

Diese zunehmende territoriale Expansion der Kurpfalz führte zu einem deutlichen Machtzuwachs auch in der Reichspolitik. So war Pfalzgraf Ruprecht III. von 1400 bis 1410 sogar deutscher König.⁵ Dass die kurpfälzische Politik Gegenreaktionen und Abwehrmechanismen der benachbarten Territorialherren sowohl im Norden, als auch im Süden hervorrief, war angesichts dieser Entwicklung abzusehen. So schlossen sich bereits 1404, genau hundert Jahre vor dem Landshuter Erbfolgekrieg, unter der Führung des einflussreichen Mainzer Erzbischofs Johann von Nassau Kurmainz, die Grafschaft Württemberg, die Markgrafschaft Baden, die Stadt Straßburg und 17 schwäbische Städte zum „Marbacher Bund“⁶

zusammen, um gemeinsam eine weitere Expansion der Kurpfalz zu begrenzen und einzudämmen. Ein nennenswerter Erfolg blieb diesem Bündnis allerdings versagt, da die Interessenlagen der an ihm beteiligten Fürsten und freien Städte letztlich zu weit auseinander gingen.⁶

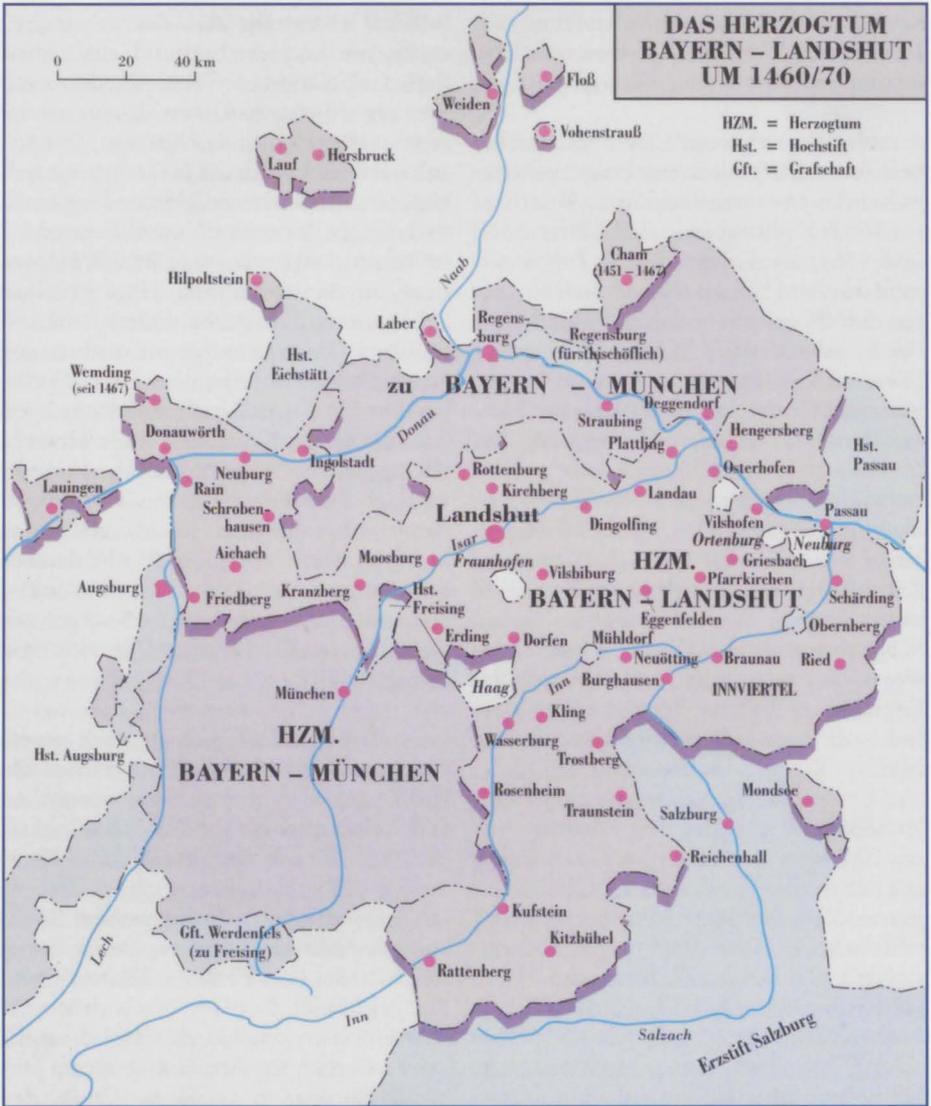
Stattdessen setzte sich die Hausmachtspolitik der Kurpfalz in der Folgezeit weitgehend unvermindert fort. Kurfürst Friedrich I. gelang es in den Jahren 1460 und 1462, die Gegner dieser Politik auf militärischem Gebiet empfindlich zu treffen. 1460 besiegte er in der Schlacht bei Pfeddersheim nahe Worms Erzbischof Dieter von Mainz und konnte im Ergebnis dieser Auseinandersetzung die kurmainzische Exklave Schauenburg bei Heidelberg – bis dahin ein nicht zuletzt in militärischer Hinsicht bedrohlicher Stachel im Fleisch der kurpfälzischen Kernlande – unter seine Herrschaft bringen. Zwei Jahre später gelang es Friedrich dann sogar, nach der Schlacht bei Seckenheim gleich mehrere seiner vereinigten Gegner gefangen zu nehmen: den Grafen von Württemberg, den Markgrafen von Baden und den Bischof von Metz.⁷

Zunehmend griff die kurpfälzische Expansion nun auch auf das Elsaß sowie auf das mittlere und südliche Oberrheingebiet über. Im Jahre 1487 besetzte der pfälzische Kurfürst Philipp der Aufrichtige mit Waffengewalt Burg und Herrschaft Geroldseck in der Ortenau. Die Herren von Geroldseck, an sich pfälzische Lehensleute, waren ein Dienstverhältnis mit dem Hause Habsburg eingegangen. Der Kurfürst bezichtigte die Geroldsecker deshalb des Verrates und der Lehensuntreue und zog ihre gesamte Herrschaft nunmehr unmittelbar an sich. Die Folge dieser Vorgänge war eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses der Kurpfalz zu den mächtigen Habsburgern, aus deren Haus Kaiser Friedrich III. selbst stammte. Insbesondere tangierte der von der Kurpfalz ausgehende Drang nach Süden zu beiden Seiten des

Oberrheins die konkreten habsburgischen Territorialinteressen in diesem Raum.⁸

Aber auch die bereits seit dem 14. Jahrhundert festzustellenden (und das gesamte 15. Jahrhundert hindurch andauernden) kurpfälzischen Versuche, dauerhaft die Schirmherrschaft über das im mittleren Oberrheingebiet, im Nord-schwarzwald und im Kraichgau reich begüterte Zisterzienserkloster Herrenalb zu erlangen (oder doch zumindest andere Territorialherren, vor allem Württemberg, in der Ausübung einer solchen Schirmherrschaft zu behindern) müssen vor dem Hintergrund dieser in Richtung Süden zielenden Expansionspolitik gesehen werden. Diese Auseinandersetzungen um die Schirmherrschaft über Herrenalb tangierten übrigens bereits in unmittelbarer Weise den Brettener Raum, in dem das Kloster (dem z.B. die Hälfte des heutigen Brettener Stadtteils Gölshausen gehörte und das auch in Bretten selbst über ein Zehnthaus verfügte) schon seit dem späten 12. Jahrhundert vielfältig begütert war.⁹

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte, verhärtete und stabilisierte sich die Front der Gegner, auf die diese von Heidelberg ausgehende Politik stieß. Schon 1487 war der „Kaiserliche Bund zu Schwaben“ (bekannt als „Schwäbischer Bund“) mit habsburgischem Rückhalt als Militärbündnis mehrerer freier Reichsstädte und kleinerer Territorialherren gegründet worden. Nach dem zwischen Frankreich und den Habsburgern geschlossenen Frieden von Senlis im Jahre 1493, der nach dem Ende der Burgunderkriege unter anderem das habsburgische Erbe der früheren burgundischen Besitzungen im Elsaß bestätigte, hatte sich der Einfluss der Habsburger am Oberrhein verstärkt, was Interessenkollisionen mit der in den gleichen Raum expandierenden Kurpfalz naturgemäß vorprogrammierte. Württemberg schließlich war 1495 von der Grafschaft zu einem Herzogtum erhoben worden und stellte mittlerweile eine Regionalmacht



Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392 - 1503

von zunehmender Bedeutung und mit starken eigenen Ambitionen zu einer weiteren Ausdehnung dar. So wurde dem kurpfälzischen Streben nach Vorherrschaft im südwestdeutschen Raum gleich von mehreren Seiten her Widerstand entgegengesetzt.¹⁰

Im Jahre 1499 fiel das Gebiet der Nebenlinie Pfalz-Mosbach an die pfälzische Kurlinie in Heidelberg zurück, was eine nochmalige – zugleich allerdings auch letztmalige – Ausdehnung des kurpfälzischen Territoriums bedeutete. Der Heimfall von Pfalz-Mosbach markierte somit den Höhepunkt der kurpfälzischen Macht- und Territorialentwicklung.¹¹ Die Kurpfalz war nun, um 1500, die stärkste, d.h. politisch und militärisch bedeutendste Macht im Südwesten Deutschlands: am Oberrhein von der Ortenau bis nördlich von Bingen, im Raum von Alzey und Neustadt, am unteren Neckar, an der Bergstraße und im Kraichgau

dominierte sie das Geschehen. Hinzu kam, über dieses Kerngebiet noch hinausgehend, ein beträchtlicher kurpfälzischer Streubesitz, so unter anderem in weiten Teilen des Elsaß, im Hunsrück, an der unteren Nahe, am mittleren Neckar (z.B. Besigheim, Weinsberg und Möckmühl) und im ostbayerischen Raum um Amberg. Wäre es anschließend infolge des Testamentes von Herzog Georg dem Reichen auch noch zu einer Verbindung von Bayern-Landshut mit der Kurpfalz gekommen, so wäre der Heidelberger Kurfürst zu einer Hegemonialstellung in Süddeutschland gelangt, die ihm fast jeden gewünschten Einfluss auf die Reichspolitik gesichert hätte.¹² Weder der Kaiser noch die der Kurpfalz unmittelbar benachbarten Landesfürsten (so z.B. der Herzog von Württemberg und der Landgraf von Hessen) waren bereit, einer solchen, die eigene Position nachhaltig gefährdenden Entwicklung tatenlos zuzusehen.

KRIEGSSCHAUPLÄTZE UND KRIEGSVORLAUF

1504 kam der angesichts dieser Konstellation schon länger schwelende Konflikt zwischen der Kurpfalz auf der einen sowie ihren meisten Nachbarn und der kaiserlichen Reichsgewalt auf der anderen Seite zum offenen Ausbruch. Am 1. Dezember 1503 war Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut verstorben¹³ und die schon seit Jahren zu erwartenden Erbauseinandersetzungen traten in ihre akute Phase. Der Kaiser vollzog nach dem Reichsrecht die offizielle Belehnung der Herzöge von Bayern-München mit den Landshuter Besitzungen.¹⁴ Doch wurde diese Belehnung von Seiten Ruprechts von der Pfalz und seiner Gemahlin, Herzog Georgs Tochter Elisabeth, ignoriert, die sich kraft des herzoglichen Testamentes und im Widerspruch zum geltenden Reichsrecht als die eigentlichen Erben und neuen Landesherren von Bayern-Landshut betrachteten.

Am 17. April 1504 wurde die Stadt Landshut selbst im Handstreich von kurpfälzischen Gefolgsleuten eingenommen, die unter der Führung des Hauptmanns Georg („Jörg“) von Rosenberg standen. Noch am Nachmittag des gleichen Tages nahm Elisabeth im dortigen Rathaus die Huldigung als neue Landesherrin entgegen. Weitere Städte des Herzogtums, darunter Dingolfing, Moosburg, Erding und Neuötting wurden gleichfalls noch im April von Truppen eingenommen, die im Dienste Elisabeths und damit der kurpfälzischen Sache standen. Im Laufe des Monats Mai setzten sich die Bemühungen der Anhänger Elisabeths und Ruprechts, das gesamte Herzogtum unter ihre Kontrolle zu bringen, weiter fort.¹⁵ Doch schon am 23. April wurde über Elisabeths Ehemann Ruprecht von der Pfalz die Reichsacht verhängt.¹⁶ Unmittelbar danach dehnte sich infolge der weit rei-

chenden Bündniskonstellationen von Ruprechts und Elisabeths Gegnern das kriegerische Geschehen dann über den Bereich des Herzogtums Bayern-Lands- hut hinaus aus.

Zur Kriegskoalition gegen die kurpfälzischen Ambitionen schlossen sich 1504 fast alle jene zusammen, die sich von der immer weiter expandierenden Hausmachtspolitik des Heidelberger Hofes bedroht oder doch zumindest in ihren eigenen Absichten beeinträchtigt fühlten. Dazu gehörten der deutsche König und spätere Kaiser Maximilian I. aus dem Hause Habsburg, das auf seinen Landshuter Erbsprüche beharrende Herzogtum Bayern-München, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, die Stadt Nürnberg, der mächtige Schwäbische Bund, Herzog Ulrich von Württemberg, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Veldenz sowie die Grafen von Leiningen, von Zweibrücken und von Hohenlohe. Dem Landgrafen von Hessen war es darüber hin-

aus gelungen, mehrere Territorialfürsten aus weiter entfernten Gebieten, so z.B. den Herzog von Mecklenburg, den Herzog von Braunschweig und den Grafen von Lippe unterstützend auf seine Seite zu ziehen.¹⁷ Markgraf Christoph von Baden allerdings verhielt sich als einer von nur wenigen der Kurpfalz benachbarten Landesherren neutral und versuchte überdies, eine Vermittlerrolle einzunehmen.¹⁸

Vor dem Hintergrund der sich schon länger abzeichnenden Spannungen hatte Kurfürst Philipp von der Pfalz schon frühzeitig damit begonnen, Vorbereitungen für einen möglichen Kriegsfall zu tref-

fen. So bewilligte er z.B. der Stadt Bretten bereits im August 1497 – also nur ein knappes Jahr nach der Testamentserstellung durch Herzog Georg den Reichen – eine Anleihe von 200 Gulden, die dem weiteren Ausbau der Stadtbefestigung dienen sollte.¹⁹ Gerade Bretten hatte zu jener Zeit eine besondere strategische Bedeutung, nicht nur als Kreuzungspunkt mehrerer wichtiger Fernhandelsstraßen, sondern auch als die nach Heidelberg zweitwichtigste Stadt im rechtsrheinischen Teil der Kurpfalz und

als Sitz einer Amtsverwaltung, von der aus die gesamten kurpfälzischen Interessen, Rechte und Besitzungen im südlichen Kraichgau und im angrenzenden Stromberg koordiniert und verwaltet wurden.

Der durch die Landshuter Ereignisse ausgelöste, im Frühjahr 1504 beginnende Krieg vollzog sich, fasst man die Vielzahl lokaler Ereignisse zusammen, im wesentlichen auf vier Kriegsschauplätzen: einem

nördlichen, einem östlichen, einem südlichen und einem westlichen. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz an Mittelrhein, Nahe und Bergstraße sowie im heutigen Rheinhessen um Alzey und Ingelheim war es der Landgraf von Hessen, der mit Unterstützung seiner norddeutschen Verbündeten die dortigen kurpfälzischen Besitzungen bedrängte. Im Juni rückte er von Marburg, wo sich seine Truppen gesammelt hatten, ab und zog, den Main bei Frankfurt überquerend, in Richtung Bergstraße. Ausdrücklicher Wunsch des Kaisers war es, dass sich die Hessen im weiteren Kriegsverlauf bei Heidelberg mit den über Maulbronn



*Herzog Ulrich von Württemberg
um 1530*

und Bretten vorrückenden Württembergern vereinigen sollten. Zu einer Realisierung dieser strategischen Überlegungen kam es allerdings aus verschiedenen Gründen nicht. Der Landgraf von Hessen stieß trotz einiger anfänglicher Erfolge bereits an der Bergstraße (dort insbesondere vor Bensheim) und – nach einer Wendung in linksrheinisches Gebiet – auch im heutigen Rheinhessen auf wohlorganisierten kurpfälzischen Widerstand. Heidelberg selbst anzugreifen wagte er angesichts der guten Befestigung der Stadt nicht. Zugleich war es den Württembergern nicht möglich, Bretten – das Haupthindernis auf dem Weg in die Rheinebene – wie geplant einzunehmen.²⁰

Auf dem zweiten, dem östlichen Kriegsschauplatz zogen sich die Kämpfe über ein weites Gebiet hin, das vom heutigen Mittelfranken bis in Teilzonen der heutigen österreichischen Bundesländer Oberösterreich (Braunau am Inn) und Tirol (Kufstein) reichte. Neben den Truppen der Herzöge von Bayern-München und des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach fiel dabei vor allem Einheiten der Stadt Nürnberg eine wesentliche Rolle zu: die Nürnberger konnten Städte wie Hersbruck und Lauf unter ihre Kontrolle bringen.²¹ Dagegen konnte König Maximilian, unterstützt von Streitkräften des Schwäbischen Bundes, auf dem südlichen Kriegsschauplatz am Oberrhein und in der Ortenau weitgehend ungestört vorrücken, da die Pfälzer ihre Positionen dort von vornherein als unhaltbar betrachteten und weitgehend von Truppen entblößt hatten. So waren Bewaffnete aus diesem Raum – das in der Chronik des Georg Schwartzertdt erwähnte sogenannte „Ortenauer Fähnlein“ – vom Kurfürsten nach Bretten abkommandiert worden, das anscheinend als wichtiger und als günstiger zu verteidigen eingeschätzt wurde. Nachdem Maximilian Geroldseck rasch eingenommen hatte, ergaben sich die Städte Gengenbach, Offenburg und Zell der feindlichen Übermacht.²²

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz rückte das Heer Ulrich von Württemberg (der dem pfälzischen Kurfürsten am 18. Mai 1504 seinen Fehdebrief – die Kriegserklärung – hatte überreichen lassen), verstärkt um weitere Einheiten des Schwäbischen Bundes und die aus 87 französischen Rittern bestehende, doch nun im Dienste Württembergs kämpfende „welsche Garde“ vom Illinger Feld aus in Richtung Maulbronn, Knittlingen und Bretten vor. Die Kriegsteilnahme französischer Adelliger ausgerechnet aus württembergischer Seite entbehrte insofern nicht einer gewissen Pikanterie, als es gerade Kurfürst Philipp von der Pfalz war, der sich bis zuletzt Hoffnungen auf ein – dann allerdings nie zustande gekommenes – Bündnis mit dem König von Frankreich gemacht hatte.²³ Das unter der Schutz- und Schirmherrschaft des Kurfürsten stehende Kloster Maulbronn mit seiner kleinen kurpfälzischen Besatzung wurde von den Württembergern nach nur kurzem Widerstand genommen. Es folgte die kampflose Besetzung von Knittlingen sowie von mehreren kleineren Dörfern der Umgebung, so z.B. von Gölshausen unmittelbar vor den Toren Brettens, das halb dem Kloster Herrenalb und halb dem Kloster Maulbronn gehörte und gleichfalls unter kurpfälzischer Schutz- und Schirmherrschaft stand.²⁴ Die rund drei Wochen dauernde Belagerung Brettens, das von bewaffneten Bürgern und Landvolk-Aufgeboten, Angehörigen verschiedener Kraichgauer Ritterfamilien sowie mehreren angeworbenen Landsknechtsfähnlein verteidigt wurde, schloss sich an dieses württembergische Vorrücken an und nahm ihren hier als bekannt voraussetzenden Verlauf mit dem Beschuss durch die Württemberger, den vornehmlich durch meuternde Landsknechte ausgelösten Unruhen in der Stadt dem Ausfall der Belagerten, dem Waffenstillstand und dem letztendlichen Abzug des württembergischen Heeres.

Der Abzug der Württemberger von Bretten bedeutete allerdings noch nicht das Ende der Kampfhandlungen auf dem

westlichen Kriegsschauplatz. Vielmehr nutzte Herzog Ulrich von Württemberg die nach dem Ende der Belagerung frei werdenden Kräfte, um nunmehr die kurpfälzischen Besitzungen im Bereich des mittleren Neckars anzugreifen. Zunächst zog er gegen Besigheim, das erst 1463 zur Kurpfalz gekommen war und konnte die offenbar gut befestigte Stadt nach einer immerhin dreiwöchigen Belagerung und zähem Widerstand der Verteidiger am 23. Juli einnehmen. Danach folgte die Eroberung der Burg Löwenstein nach

viertägigem Beschuss. Im September ergaben sich auch die Städte Weinsberg (das Ulrich zuvor 14 Tage lang beschießen ließ) und Möckmühl dem württembergischen Heer. Im weiteren Verlauf dieser Militäroperationen rückten die Württemberger, wie zuvor bereits ihre hessischen Bundesgenossen, auch ein Stück weit in Richtung der kurpfälzische Residenzstadt Heidelberg vor, wobei sie auf ihrem Weg Gochsheim einnahmen und Sinsheim zwar nicht eroberten, aber die dortige Vorstadt einäscherten.²⁵

Ergebnisse und Langzeitwirkung

Der Ausfall der belagerten Verteidiger von Bretten hatte Ulrich von Württemberg in anschaulicher Weise gezeigt, dass diese kurpfälzische Stadt nicht ohne weiteres zu nehmen war und der Weg über Bretten und das Tal des Saalbaches zum Rhein – der über eine der alten Fernhandelsstraßen führte – ihm somit bis auf weiteres nicht offen stand. Es mochte daher durchaus im Eigeninteresse des württembergischen Herzogs gelegen haben, dass ihm Kurfürst Philipp einen (auf den unmittelbaren Brettener Raum bezogenen) Vergleich anbot, wurden doch dadurch die württembergischen Kräfte frei für die oben dargestellten weiteren Operationen am Neckar. Am 2. Juli war Herzog Ludwig, der Sohn und spätere Nachfolger des Kurfürsten, im württembergischen Lager vor Bretten erschienen und hatte noch am gleichen Tag im benachbarten Knittlingen mit Ulrich ein Waffenstillstandsabkommen abgeschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Württemberger die Belagerung Brettens abzubrechen hatten und es zugleich den in der Stadt einquartierten kurpfälzischen Landsknechten erlaubt sein sollte, sich den andernorts noch im Kampf stehenden kurpfälzischen Einheiten anzuschließen.²⁶ Für die gesamte weitere Dauer des Krieges wurden sowohl Bretten als auch Maulbronn durch dieses Abkommen vollständig „neutralisiert“, indem festgelegt wurde, dass von diesen beiden Orten und ihrer unmittelbaren Umgebung

aus keinerlei Feindseligkeiten mehr ausgehen dürften. Dieser lokale Waffenstillstand des 2. Juli 1504 beendete zwar noch nicht den Landshuter Erbfolgekrieg, schuf aber im Raum um Bretten und Maulbronn eine Art von „neutraler Zone“, deren endgültige territoriale Zuordnung einem künftigen Friedensschluss vorbehalten sein sollte. Dabei waren Maulbronn, Knittlingen, Gölshausen und weitere Orte der Umgebung, obgleich kurpfälzischer Schutz- und Schirmherrschaft unterstehend, zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes von württembergischen Bewaffneten besetzt. Bretten selbst war durch die erfolgreiche Abwehr der Belagerung zwar kurpfälzisch geblieben, doch hatte Pfalzgraf Philipp, um das Zustandekommen des Waffenstillstandes zu erleichtern, Stadt und Amt Bretten von ihrem Treueeid entbunden, was zunächst eine neue, offene Situation schuf.

Der dynastisch begründete Anlass des Krieges – die Erbfolge im Herzogtum Bayern-Landshut – „regelte“ sich in den folgenden Monaten gewissermaßen von selbst. Ruprecht, der von Herzog Georg dem Reichen ausgewählte Schwiegersohn aus kurpfälzischem Hause, verstarb bereits am 21. Juli 1504 an der Ruhr-Krankheit. Seine Gemahlin, die Herzogstochter und Erbin Elisabeth, folgte ihm am 15. September ins Grab.²⁷ Durch Vermittlung des neutral gebliebenen badischen Markgrafen Christoph konnte

bereits am 10. September ein Waffenstillstand für den westlichen und den südlichen Kriegsschauplatz erreicht werden. Im Januar 1505 folgte dann auch ein Waffenstillstand für den östlichen, den bayerischen Kriegsschauplatz, der während des gesamten Krieges besonders schwer umkämpft war.²⁸

Im bayerischen Raum, dessen Neuordnung den Anlass zum Kriegsausbruch gegeben hatte, kam es in der Folge zur Schaffung eines neuen territorialen Gebildes: der aus Teilen von Bayern-Landshut und weiteren Landsplütern gebildeten sogenannten „Jungen Pfalz“ (Fürstentum Pfalz-Neuburg). Es wurde den noch unmündigen Söhnen von Ruprecht und Elisabeth zugesprochen. Die Erziehung der Kinder aber vertraute man ihrem Onkel Friedrich an, der seinerseits über beste Verbindungen zum Hause Habsburg verfügte, so dass auch die kaiserlichen Interessen gewahrt blieben. Der größere Teil des früheren Herzogtums Bayern-Landshut dagegen wurde mit dem Herzogtum Bayern-München vereinigt – was künftig ein stärkeres Gewicht Bayerns in der Reichspolitik zur Folge hatte. Landshuts Rolle als Residenzstadt einer selbständigen Territorialstaates war unwiederbringlich dahin.²⁹

Die Kurpfalz musste als Folge des Landshuter Erbfolgekrieges nicht nur hohe finanzielle Verluste, sondern vor allem auch gravierende Einbußen ihres bisherigen Gebietsbestandes hinnehmen. Insbesondere einigen der unmittelbaren Nachbarn war es bei diesem Krieg keineswegs nur um eine Eindämmung weiterer kurpfälzischer Expansion, sondern zugleich auch um eine Ausweitung des jeweiligen eigenen Gebietsbestandes gegangen. Ein endgültiger Friedensschluss konnte allerdings – ohne dass es zwischenzeitlich zu weiteren Kampfhandlungen kam – erst im Jahre 1509 in Konstanz vereinbart werden. Mit dem Herzogtum Württemberg und der Landgrafschaft Hessen schloss die Kurpfalz sogar noch wesentlich später, in den Jah-

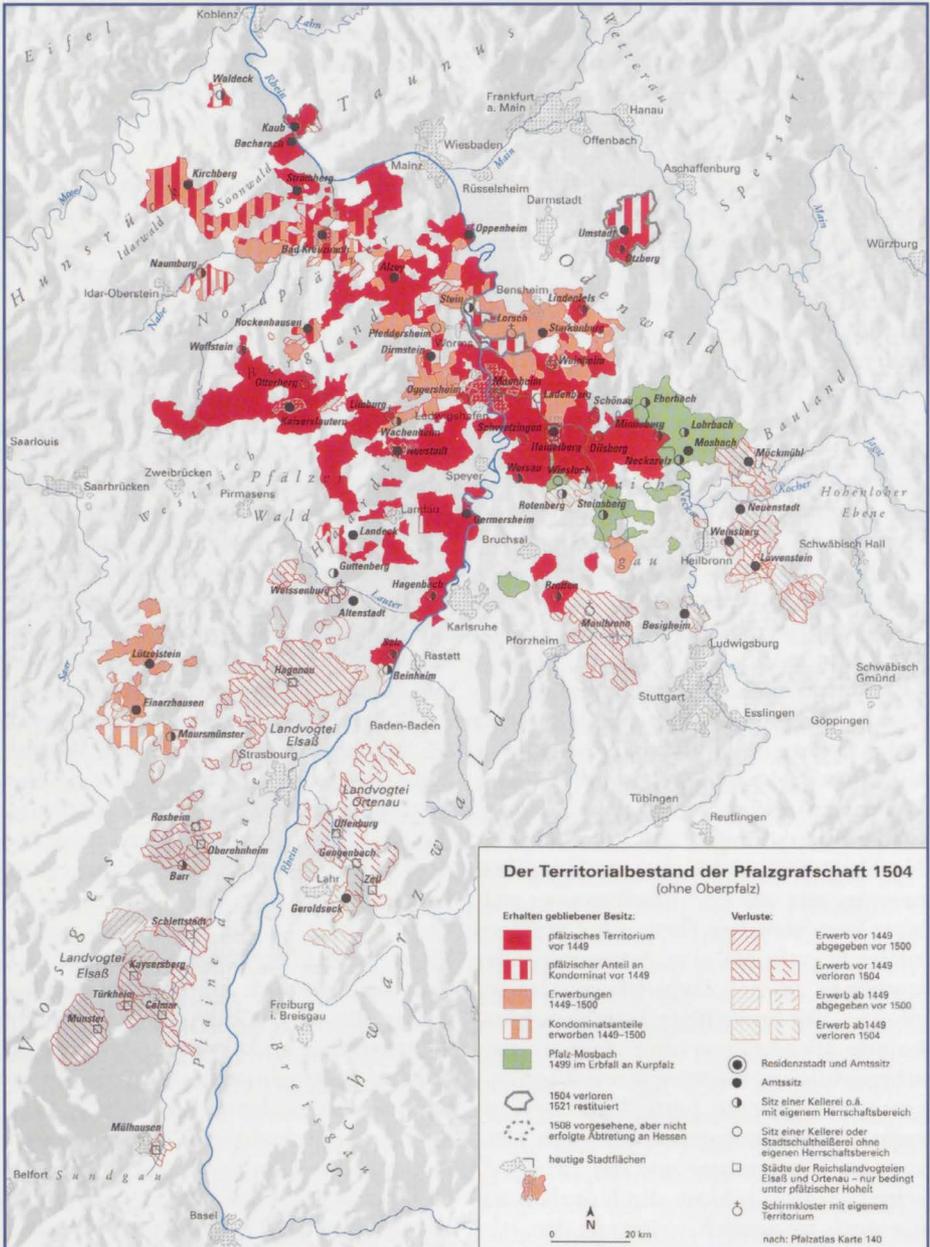
ren 1512 und 1521, Friedensverträge ab. Württemberg behielt dabei sämtliche Orte, die es 1504 erobert hatte: Maulbronn mit einer Reihe zum Kloster gehörender Dörfer im Kraichgau und im Stromberg, dazu in der Neckargegend Besigheim, Möckmühl, Löwenstein und Weinsberg. Gänzlich verloren ging auch der bedeutende kurpfälzische Territorialbesitz beiderseits des südlichen Oberrheins mit den Reichslandvogteien Ortenau und Elsaß, zu denen unter anderem Städte wie Offenburg, Gengenbach, Hagenau, Schlettstadt, Oberrheinheim und Colmar gehörten.³⁰

Lediglich die hartnäckige Forderung des Landgrafen von Hessen nach einer Herausgabe des durch seine gut befestigte Rheinzollstation bedeutenden und bis in den Taunus hineinreichenden Unteramtes Kaub im äußersten Nordosten der Kurpfalz konnte abgewehrt werden. Bereits Ende September 1504 hatten die Pfälzer unter Führung des Alzeyer Burggrafen Johann Landschad den Hessen dort eine höchst empfindliche militärische Niederlage bereiten und sie dadurch zur Aufgabe der mehrwöchigen, mit schwerem Artilleriebeschuss verbundenen Belagerung Kaubs sowie zu einer weitgehenden Einstellung weiterer Operationen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz zwingen können³¹. Eine gewisse Parallele zur erfolglosen Belagerung Brettens durch die Württemberger ist bei diesen Vorgängen unverkennbar. Schließlich verblieben im Südosten der Kurpfalz die Stadt und das Amt Bretten weiterhin (und noch fast drei Jahrhunderte) unter ihrer alten Landesherrschaft.

Diese territoriale Neuordnung, die sich über weite Gebiete der heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, über das Elsaß und Randgebiete des heutigen Österreich erstreckte, hatte vielfältige und z.T. noch lange nachwirkende Konsequenzen. Auf der Ebene der Reichspolitik bewirkte sie eine deutliche Stärkung der kaiserlich-habsburgischen Hausmacht, deren zeit-

weilig stärkster und mächtigster Konkurrent – die Kurpfalz – nunmehr durch eine deutliche Niederlage, hohe finanzielle Lasten und vielfältige Gebietsabtretungen entscheidend geschwächt war. Vor allem die über lange Zeit hinweg zielstrebig verfolgten kurpfälzischen Versuche einer dauerhaften Südausdehnung (beiderseits des Oberrheins sowie am mittleren Nek-

kar) waren nun endgültig gescheitert. Nie mehr in ihrer weiteren, noch dreihundert Jahre währenden Geschichte als souveräner Staat sollte die Kurpfalz jene Macht und jene Ausdehnung erreichen, die sie in den Jahren um 1500 hatte. Mit dem Griff nach dem Herzogtum Bayern-Landshut war nichts gewonnen worden – aber vieles ging verloren.



Bedeutsam und vor allem auch im Alltagsleben der Bevölkerung unmittelbar spürbar waren die Folgen des Krieges und der später erfolgenden Friedensschlüsse nicht zuletzt im Brettener Raum. Durch das Festhalten des Herzogtums Württemberg an seinen Eroberungen des Jahres 1504 entstand zwischen der kurpfälzisch gebliebenen Amtsstadt Bretten und dem unter kurpfälzischen Schutz und Schirm, aber nunmehr württembergischer Landesherrschaft stehenden Maulbronner Klosterbesitz nun eine neue Landesgrenze – lediglich drei Kilometer vom Sitz des pfälzischen Amtsvogtes im Brettener „Steinhaus“ entfernt. Bretten wurde von dem ihm bisher natürlich zugeordneten östlichen Umland abgeschnitten und geriet überdies auch innerhalb der Kurpfalz in eine Randlage. Dies war – noch lange vor den Zerstörungen und Schrecken des Dreißigjährigen Krieges und des noch späteren Stadtbrandes von 1689 – ein erster Schritt auf dem Weg zur Ruinierung der großen zentralörtlichen Bedeutung, die Bretten im Spätmittelalter innegehabt hatte.

Im Ergebnis dieser Situation kam es während des gesamten 16. Jahrhunderts zu vielfältigen Streitigkeiten und Reibereien zwischen der neuen württembergischen Landesherrschaft in verschiedenen Dörfern des östlichen Umlandes von Bretten (so z.B. in Zaisenhausen und in Gölshausen) und den kurpfälzischen Vögten in Bretten, die auf der weiteren Wahrnehmung der bisherigen Rechte von Kurpfalz als Schutz- und Schirmmacht für die Dörfer bestanden. Dies führte letztlich in einigen Orten zu einer noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts andauernden „Doppelherrschaft“ zwischen der Kurpfalz und Württemberg. Dabei standen z.B. in Gölshausen den Württembergern die Landeshoheit, die Gerichtshoheit, das Anrecht auf die Zehntabgaben, das Jagdrecht und das Kirchenpatronat zu, der Kurpfalz aber weiterhin als Folge ihrer

Schutz- und Schirmrechte das Recht auf die Inanspruchnahme von Kriegsdiensten und zur Erhebung von bestimmten Steuern. Zu einer weitgehenden Bereinigung dieser höchst unübersichtlichen Rechtsverhältnisse kam es erst im Jahre 1747, als Württemberg und die Kurpfalz ihre Rechte in Gölshausen, Sprantal und Zaisenhausen einerseits und in Unteröwisheim andererseits dahingehend tauschten und „harmonisierten“, dass die drei erstgenannten Dörfer zur Gänze kurpfälzisch wurden, Unteröwisheim aber zur Gänze an Württemberg überging.³²

Spürbare Langzeitfolgen hat die im Jahre 1504 vorgenommene Grenzziehung im Brettener Raum auch heute, fünf Jahrhunderte später, noch. Aus der zwischen Knittlingen und Bretten verlaufenden kurpfälzisch-württembergischen Grenze wurde 1803 die badisch-württembergische Grenze, die bis 1835 (dem Jahr des Beitritts Badens zum Deutschen Zollverein) auch Zollgrenze war. Bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts galten rechts und links dieser Grenze noch unterschiedliche Maße, Münzen und Gewichte. Heute ist diese alte Landesgrenze immer noch Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Karlsruhe und dem Enzkreis und damit zugleich auch Grenze zwischen den beiden Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald sowie zwischen unterschiedlichen Verkehrsverbänden, Industrie- und Handelskammern, Schulamtsbezirken, usw. Die damit verbundenen negativen Folgen (z.B. bei der Koordination der regionalen Raumplanung, bei der Abstimmung des Nahverkehrs und auf weiteren Gebieten) sind vielfältig „1504“, das Jahr des Landshuter Erbfolgekrieges, lässt gerade im Brettener Raum, Hunderte von Kilometern von Landshut entfernt, auch nach Jahrhunderten noch grüßen und wirkt keineswegs nur in Gestalt des Brettener Peter-und-Paul-Festes weiter.

Anmerkungen:

- 1 Hierzu sei auf die beiden gängigsten, allerdings jeweils um Anfangs- und Schlussabschnitte gekürzte Druckvarianten der Chronik verwiesen:
 - SCHÄFER, Alfons: Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Bretten 1967, S. 223 - 245 (Brettener stadthistorische Veröffentlichungen, Bd.1) und
 - VOGT, Leo: 1504. Die Chronik des Georg Schwartzerd. Eine Stadt lebt ihre Geschichte. Ubstadt-Weiher o.J.
- 2 Vgl. WÜRDINGER, J.: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506. II. Band: Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458 bis 1506. München 1868, S. 174 f. und SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz. Band 1: Mittelalter. Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1988, S. 214
- 3 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 175; SCHAAB 1988, S. 214 und SPITZLBERGER, Georg: Das Herzogtum Bayern-Landshut und seine Residenzstadt 1392–1503. Landshut 1993, S. 55
- 4 Vgl. SCHWEICKERT, Alexander: Die Region, die Kur, die Kurpfalz. Notizen zur Ereignisgeschichte. In SCHWEIKART, Alexander (Hrsg.): Kurpfalz. Stuttgart / Berlin / Köln 1997 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 25), S. 25 – 50; hier S. 33
- 5 Vgl. SCHWEIKERT 1997, S. 33
- 6 Vgl. SCHWEIKERT 1997, S. 33 f.
- 7 Vgl. SCHAAB 1988, S. 178 – 181 und SCHWEIKERT 1997, S. 34
- 8 Vgl. SCHAAB 1988, S. 184
- 9 Vgl. HÖGERLE, Christiane / ZOLLER, Sabine: Bad Herrenalb. Vom Kloster zum Kurort. Die Geschichte. Bad Liebenzell 1992, S. 48 – 51 und BAHN, Peter: Die Geschichte Gölshausens von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zur Eingemeindung in die Stadt Bretten. In: BAHN, Peter / HARTMANN, Manfred (Hrsg.): Gölshausen. 1200 Jahre Geschichte eines Brettener Stadtteils. Karlsruhe 2002 (Brettener stadthistorische Veröffentlichungen, Bd. 18), S. 49 – 193; hier S. 73 - 76
- 10 Vgl. SCHAAB 1988, S. 212 und SCHWEIKERT 1997, S. 35
- 11 Vgl. SCHAAB 1988, S. 189
- 12 Vgl. SCHAAB, Meinrad: Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorientwicklung im Mittelalter. In RÖDEL, Volker (Bearb.): Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation der staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Regensburg 2000, S. 15 – 36; hier S. 36
- 13 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 176 - 179 und SCHAAB 1988, S. 214
- 14 Vgl. SCHAAB 1988, S. 214
- 15 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 192
- 16 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 193 f. Dagegen spricht SCHAAB 1988, S. 214 von einer Verhängung der Reichsacht gegen Ruprecht erst am 4. Mai 1504.
- 17 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 195 – 197 und SCHAAB 1988, S. 216
- 18 Vgl. SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689. Bretten 1977 (Brettener stadthistorische Veröffentlichungen, Bd. 2), S. 199 und SCHAAB 1988, S. 216
- 19 Vgl. SCHÄFER 1967, S. 154 f.
- 20 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 238 – 242 und SCHAAB 1988, S. 216
- 21 Vgl. SCHAAB 1988, S. 214
- 22 Vgl. SCHAAB 1988, S. 214
- 23 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 235 und SCHAAB 1988, S. 214
- 24 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 236
- 25 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 236 – 238
- 26 Vgl. SCHÄFER 1977, S. 209
- 27 Vgl. SCHAAB 1988, S. 216
- 28 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 237 f. und SCHAAB 1988, S. 216
- 29 Vgl. WÜRDINGER 1868, S. 275 f. und SCHAAB 1988, S. 216 f.
- 30 Vgl. SCHAAB 1988, S. 217 und SCHAAB 2000, S. 32 (Kartendarstellung)
- 31 Vgl. zu den Kriegereignissen in Rheinhessen, an der Nahe und am Mittelrhein WÜRDINGER 1868, S. 241 f. sowie meinen Aufsatz „Der Landshuter Erbfolgekrieg am Mittelrhein“ im Heimatjahrbuch Landkreis Mainz-Bingen 2004 (erscheint im November 2003)

Bei dem obigen Aufsatz handelt es sich um eine gründlich überarbeitete, erweiterte und um ein Anmerkungsverzeichnis ergänzte Fassung meiner beiden Texte „Um die Vormacht im Südwesten. Die Belagerung Brettens vor dem Hintergrund der Landes- und Reichsgeschichte“ und „Der bittere Frieden. Die Ergebnisse des Landshuter Erbfolgekrieges für die Kurpfalz und die Folgen bis zur Gegenwart“, die im Juni 2003 in dem von der Sparkasse Bretten herausgegebenen Katalog zur Ausstellung „Maurfell vs. Balduff. Testamentsvollstreckung 1504“ (S. 3 – 18 und S. 81 – 84) erschienen sind.